

# Mega-Projekt am Basler Hafen ist einen Schritt weiter

Das Bundesgericht weist eine Beschwerde der Frenkendörfer Logistikfirma Swissterminal zu Gateway Basel Nord ab.

**Hans-Martin Jermann**

Im juristischen Hick-Hack um das geplante Gateway Basel Nord ist nun ein Verfahren beendet: Das Bundesgericht hat eine Beschwerde der Logistikfirma Swissterminal gegen ein vorgängiges Urteil des Baselbieter Kantonsgerichts abgewiesen. Die Swissterminal AG monierte, die Schweizerischen Rheinhäfen (SRH) hätten im Zusammenhang mit dem auf 250 bis 300 Millionen Franken veranschlagten Megaprojekt in Basel-Kleinhüningen eine öffentliche Ausschreibung vornehmen müssen. Gateway Basel Nord sieht für den Güterumschlag

zwischen Strasse, Schiene und Schiff einen neuen trimodalen Terminal sowie ein neues Hafenbecken 3 vor.

## «Lausanne»: Keine Pflicht zur Ausschreibung

Das Bundesgericht verneint nun aber in seinem eben veröffentlichten Urteil, dass hier eine Ausschreibungspflicht gemäss Binnenmarktgesetz besteht. Damit dieses zur Anwendung gelangt, hätten die Schweizerischen Rheinhäfen ihr kantonales Nutzungsmonopol auf dem Hafengebiet und ihrer Infrastruktur auf Private übertragen müssen. Die Beschwerde führende Swissterminal AG sah dies

als gegeben an: Schliesslich hätten die Rheinhäfen in Absprache mit SBB Cargo das Hafenbecken so geplant, dass diese von ihrem eigenen Grundstück aus einen direkten Zugang zum Hafengebiet erhält.

Dieser direkte Zugang stellt laut Bundesgericht allerdings noch keine Übertragung dar, mit der die Ausschreibungspflicht zum Tragen kommt. Dazu wäre nötig, dass die Rheinhäfen auch die Verantwortung für die Bewirtschaftung des Hafengebiets an die erwähnte oder an andere Firmen abgeben. «Dies ist vorliegend aber nicht der Fall», hält «Lausanne» in der Urteilsbegründung klipp und klar fest.

Damit sind nun alle Verfahren zwischen Swissterminal und den Schweizerischen Rheinhäfen abgeschlossen. «Wir sind einen wichtigen Schritt weiter gekommen und hoffen, dass es in diesem positiven Modus weitergeht», sagt SRH-Direktor Florian Röthlingshöfer.

## Trockenwiesen-Streit vor Bundesverwaltungsgericht

Dennoch sind im Zusammenhang mit Gateway Basel Nord noch nicht alle Rechtshändel ausgeräumt. Offen sind noch zwei Dossiers: Neben der Finanzierungsverfügung, die das Bundesamt für Verkehr (BAV) neu ausstellen muss, sind vor dem

Bundesverwaltungsgericht Einsprachen gegen das Plangenehmigungsverfahren hängig. Die Umweltverbände Pro Natura und WWF wehren sich dagegen, dass mit dem Bau des Terminals und des Hafenbeckens ein Grossteil der dortigen Trockenwiesen verschwinden würden.

Beschwerde gegen die Plangenehmigung hat wiederum auch die Swissterminal AG erhoben. Die Firma betreibt neben Standorten in Liestal, Birsfelden und Niederglatt im Hafen Kleinhüningen einen eigenen Container-Umschlagterminal. Sie ist also eine direkte Konkurrentin der Betreiber von Gateway Basel Nord.